Auszug aus den Europcar-Mietbedingungen Südafrika

Gültig vom 01. November 2025 - 31. Oktober 2026

Anmietstationen (eine Auswahl):

Bloemfontein, Durban, East London, George, Johannesburg, Kapstadt, Kimberley, Klerksdorp, Langebaan, Mafikeng, Nelspruit, Phalaborwa, Port Elizabeth, Pretoria, Richards Bay, Rustenburg, Stellenbosch, Upington, Worcester

Annahme/Rückgabe des Fahrzeugs:

Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe beschädigt sein, so fallen

Schadensbearbeitungsgebühren von mindestens ZAR 550 (bei Schäden unter ZAR 1.000) bzw. ZAR 1.230 (bei Schäden über ZAR 1.000) an, welche direkt der Kreditkarte (keine Debitkarte!) belastet werden. Nach Rückgabe wird jedes Fahrzeug von Europear aufgetankt, auch dann, wenn die Tanknadel einen vollen Tank anzeigt. Kosten für eventuell fehlendes Benzin werden direkt der Kreditkarte belastet und es wird zusätzlich eine Servicegebühr von ZAR 50 berechnet.

Keine Rückerstattung bei verspäteter Annahme/verfrühter Rückgabe. Bei verspäteter Rückgabe werden dem Mieter die zusätzlichen Tage zum Verlängerungspreis direkt berechnet.

Falls der Mieter irgendwelche Beanstandungen an seinem angenommenen Fahrzeug hat, müssen diese innerhalb der ersten zwei Stunden nach Fahrzeugannahme dem Vermieter gemeldet werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückerstattung/Ersatz.

Einwegmieten:

Innerhalb Südafrikas:

Zwischen OR Tambo International Airport und Sandton oder Lanseria Airport:	ZAR 353
Zwischen George, Plettenberg Bay und/oder Knysna:	ZAR 536
Zwischen Lanseria und Rustenburg oder Klerksdorp:	ZAR 353
Zwischen Kapstadt, Worcester und Langebaan:	ZAR 463
Zwischen Lanseria und Mafikeng:	ZAR 1.868
Zwischen Depots, die weiter als 150 km voneinander entfernt sind:	ZAR 1.947

Außerhalb Südafrikas:

Von Südafrika nach Lesotho/eSwatini:	ZAR 2.444
Von Südafrika nach Botswana:	ZAR 7.260
Von Südafrika nach Namibia:	ZAR 11.000

Fahrgebiete/Restriktionen:

Mit der Reservierung des Fahrzeugs muss für sämtliche Grenzüberschreitungen ein "Letter of Authorization" angefragt werden. Die Dokumente für die Grenzüberschreitung sollten im Handschuhfach aufbewahrt oder an Europear ausgehändigt werden.

Folgende Anweisungen gelten für die Einreise in Nachbarländer:

Von Südafrika dürfen die Fahrzeuge nach Botswana, Lesotho, Namibia, Swasiland, Sambia, Simbabwe und Mosambik gefahren werden (Gebühren für die Grenzübertritte s.u.), jedoch nicht nach Angola. Einwegmieten nach Mosambik, Sambia und Simbabwe sind grundsätzlich nicht erlaubt. Das Fehlen der Dokumente wird mit einer Strafe von bis zu ZAR 8.586 geahndet.

Es gilt zu beachten, dass die Bedingungen für einen

reduzierten/ausgeschlossenen Selbstbehalt bei Classic Plus im Anmietland sowie nur bei einer Grenzüberschreitung nach Südafrika, Namibia, Botswana, Swasiland und Lesotho gelten. In weiteren Ländern gelten die Bedingungen der Classic Versicherung, das heißt, es fällt ein Selbstbehalt im Schadensfall an.

Bitte um Beachtung: Sollten die Mietbedingungen von Europcar, die vor Ort noch einmal unterschrieben werden, nicht eingehalten werden, ist der Mieter für jeglichen Schaden, der entsteht, in voller Höhe haftbar und er erhält keinerlei Erstattung evtl. nicht genutzter Miettage.

Fahrzeugersatz:

Europear behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug einer gleich- oder höherwertigen Kategorie bereitzustellen. Dies ist kein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen und es entstehen daraus keinerlei Erstattungsansprüche.

Führerschein:

Ein gültiger internationaler Führerschein wird benötigt. Der nationale Führerschein muss ebenfalls mitgeführt werden. Der Mieter/Fahrer muss mindestens 3 Jahre im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.

Grenzüberschreitungsgebühren:

Botswana, eSwatini, Lesotho, Namibia: ZAR 1.870 Mosambik, Sambia, Simbabwe: ZAR 4.400

Hotelanlieferung/-abholung:

Auf Anfrage. Bei Hotelanlieferung im Umkreis bis 25 km wird eine Gebühr in Höhe von ZAR 660 erhoben, an Wochenenden und Feiertagen sowie außerhalb der regulären Öffnungszeiten ZAR 1.210. Bei Anlieferungen von 26 km und mehr: Grundgebühr zuzüglich ZAR 25 für jeden weiteren Kilometer. Anfallende Straßen- und Parkgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Kaution:

Die Höhe der Kaution ist abhängig von der gewählten Versicherung, dem Fahrzeugmodell und der Dauer der Miete. Sie wird zum Zeitpunkt der Anmietung festgelegt.

Die Kreditkartenautorisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Anmietung. Eine Hinterlegung mit einer Debitkarte ist nicht möglich!

Die Mietkaution dient zur Deckung zusätzlicher Gebühren wie E-Maut, Betankung, zusätzlicher Miettage und Einweggebühren.

Classic Plus: die erteilte Genehmigung beinhaltet die Mietkaution von ZAR/NAD 1.500.

Kumulierte Mieten:

Nicht möglich.

Mautgebühren (e-Toll-Verfahren):

Bei Fahrzeugannahme wird die Kreditkarte mit einer Mietkaution Belastung autorisiert. Diese dient u.a. dazu eventuell anfallende Mautgebühren abzudecken, welche schnellstmöglich nach Fahrzeugabgabe abzüglich der tatsächlich angefallenen Mautgebühren vom Fahrzeuganbieter zurückerstattet wird. Die Fahrzeuge sind mit einem sogenannten "e-Tag" ausgestattet, über das die Nutzung von mautpflichtigen Straßen automatisch registriert und anschließend mit

dem Fahrzeuganbieter abgerechnet wird. Bei Verlust oder Diebstahl des "e-Tag" fällt eine Gebühr in Höhe von ZAR 963 an.

Mietzeitberechnung:

1 Miettag = 24 Stunden. Die Preisberechnung erfolgt unter genauer Berücksichtigung der Annahme- und Abgabezeit einzeln pro Kalendertag.

Bei verspäteter Rückgabe werden die zusätzlichen Tage zum Verlängerungspreis direkt berechnet.

Mindestmietalter:

23 Jahre. Fahrer unter 23 Jahre können jedoch gegen einen Zuschlag von ZAR 171 pro Tag ebenfalls ein Fahrzeug anmieten, sofern sie seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines gültigen, uneingeschränkten Führerscheins sind.

Mindestmietdauer:

1 Tag (24 Stunden)

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Stationen sind recht unterschiedlich:

Stadtbüros sind i.d.R. Mo - Fr von 08:00 - 17:00 Uhr und samstags vormittags geöffnet, Flughafenbüros während des Flugbetriebs.

Die genauen Öffnungszeiten für die benötigten Stationen teilen die Spezialisten von Boomerang Reisen gerne mit.

Verkehrsdelikte:

Eine Bearbeitungsgebühr von ZAR 450 wird zusätzlich zu dem eigentlichen Strafmandat berechnet.

Verlängerung des Mietzeitraumes vor Ort:

Sollte der Mieter die Mietzeit verlängern wollen, muss er dies von Europear genehmigen lassen. Die zusätzlichen Miettage sind vor Ort zu zahlen. Bei Versäumnis wird Europear das Fahrzeug als gestohlen melden, womit jegliche Versicherungsdeckung sofort verfällt. Eine Konventionalstrafe kann berechnet werden.

Versicherungen:

Im Mietpreis ist der sogenannte Theft and Damage Waiver inkludiert und je nach gewählter Versicherungsvariante ist der Selbstbehalt wie folgt:

Classic Plus: kein Selbstbehalt bei Schäden am eigenen Fahrzeug an Windschutzscheibe, Unterboden, Felgen, Radkappen, Reifen und Sandschäden.

Diese Versicherung decken keine Wasserschäden sowie Schäden am Dach ab.

Bei der Classic Plus Versicherung ist keine Personal Accident Insurance (PAI) enthalten. Des Weiteren ist eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten mit einer maximalen Deckungssumme von ZAR 100 Millionen inkludiert. Abschleppkosten werden durch keine Versicherung gedeckt. Bei Sachschäden gegenüber Dritten fällt ein Selbstbehalt von max. ZAR 15.000 vor Ort an.

Für jeden Schadensfall wird unabhängig von der gewählten Versicherungsart eine Bearbeitungsgebühr von ZAR 416 bei Schäden unter ZAR 5.000 bzw. ZAR 1034 bei Schäden über ZAR 5.000 erhoben, die direkt der Kreditkarte belastet wird.

Ausnahmen:

- -Umstände, unter denen kein Versicherungsschutz besteht:
- Bei Nichteinhaltung der Bedingungen des Mietvertrags
- Grobe oder strafbare Fahrlässigkeit
- Wenn unter Einfluss von Drogen, einschließlich Alkohol, gefahren wurde
- Ungeeignete Fahrbedingungen oder Straßenzustände
- Unbefugtes Überqueren einer Landesgrenze
- Wenn kein anderes Fahrzeug, Tier, Objekt oder Person am Unfall beteiligt war (z.B. keine Berührung mit genannten Individuen stattgefunden hat)
- Fahren durch unbefugte Fahrer
- Nichteinhalten der Vorsichtsmaßnahmen gegen Diebstahl (Fahrzeug muss verschlossen und mit eingeschalteter Alarmanlage abgestellt werden)
- Wenn der Verlust nicht binnen 6 Stunden der nächstgelegenen Polizeistation gemeldet wurde, ein Polizeibericht ist dem Vermieter vorzulegen
- Wenn ein Unfall nicht binnen 24 Stunden dem Vermieter gemeldet wird. Das Fahrzeug darf nur nach Genehmigung von Europear den Standort wechseln, Reparaturen dürfen nur nach Genehmigung von Europear vorgenommen werden
- Wenn keine genauen Einzelheiten des letzten bekannten Standortes des Fahrzeugs vor dem Diebstahl angegeben werden können
- Wenn der Fahrer bei Diebstahl keine Schlüssel vorweisen kann
- Verlängerung des Mietvertrags wurde von Europear nicht genehmigt
- Reparaturen des Fahrzeugs ohne vorherige Genehmigung

Europear behält sich das Recht vor, diese Regelungen nach eigenem Ermessen anzuwenden.

Zusatzausrüstung:

Auf Anfrage bei der Buchung erhältlich:

Kindersitz: ZAR 605 pro Miete

GPS-Gerät: ZAR 154 pro Tag (+ Kaution in Höhe von ZAR 1.650) WiFi-Router: ZAR 149 pro Tag (+ Kaution in Höhe von ZAR 1.650)

Mobile-Phone Halter: ZAR 124 pro Miete USB Charger: ZAR 165 pro Miete

Zusätzliche Fahrer:

Classic Plus: Die Gebühren für weitere Zusatzfahrer ab 23 Jahre sind bereits im Mietpreis inkludiert.

Allgemeiner Hinweis:

Bitte beachten Sie: Die hier abgedruckten Mietbedingungen sind Auszüge unseres Vertragspartners Europear. Wir haben diese nach bestem Wissen übersetzt. Sie unterschreiben vor Ort vor Übernahme Ihres Mietwagens noch einmal die ausführlichen Mietbedingungen von Europear, diese sind maßgeblich für Ihr Mietverhältnis vor Ort. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben.

Die vollständigen Mietbedingungen senden wir Ihnen auf Verlangen gerne zu, Sie können diese auch unter: https://www.europcar.co.za/terms-and-conditions einsehen.

Stand: Oktober 2025

ALLIANZ-Zusatzhaftpflichtversicherung (KMH6 - MTPL 5086; nur gültig bei Buchungen aus Deutschland und Österreich):

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters liegt unter der von Boomerang Reisen festgelegten Mindestsumme. Zur besseren Absicherung unserer Kunden hat Boomerang Reisen eine Zusatzhaftpflichtversicherung über die Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen, die die Gesamtdeckungssumme entsprechend erhöht.

Diese Versicherung erhöht die max. Gesamtdeckungssumme auf EUR 2.000.000 je Schadensereignis und haftet, sofern die Deckungssummen der im Ausland für das Mietfahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden aus einem von der versicherten Person verursachten Unfall nicht ausreichen.

Im Schadensfall tritt zunächst die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters bis zur Höhe der entsprechenden Deckungssumme in Kraft. Darüberhinausgehende Schäden deckt die zusätzliche Zusatzhaftplicht-Versicherung ab.

Nicht abgedeckt sind:

Schäden, bei denen die bestehende (Haupt-)Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz vorsieht (z.B. Personenschäden an Mitfahrer, Schäden am Unterboden und/oder, Wasserschäden). Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden (z.B. durch Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers oder bei Fahren unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss o.ä.)

Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal jedoch 92 Tage und ist gültig für PKW, 4WD-Camper, Motorhomes und Motorräder. Wohnanhänger sind nicht versichert.